

Gemeinde Belm
Fachbereich III

Belm, den 08.10.2020

Beschlussvorlage	DS Nr.: 358/9. WP Sachbearbeiter/in: Uwe Harbig			
1. Änderung Bebauungsplan Belm Nr. XLII "Schulstraße/Kurt-Schumacher-Straße" Entwurfs- und Auslegungsbeschluss				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	Reihenfolge
Bauausschuss	29.10.2020	öffentlich	Vorberatung	1
Verwaltungsausschuss	05.11.2020	nicht öffentlich	Entscheidung	2

Beschlussvorschlag:

Für den Bebauungsplan Belm Nr. XLII "Schulstraße/Kurt-Schumacher-Straße" wird die 1. Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Belm Nr. XLII "Schulstraße/Kurt-Schumacher-Straße", 1. Änderung nebst Begründung wird in der vorgetragenen Fassung gebilligt.

Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wird beschlossen. Der Entwurf des Bebauungsplanes Belm Nr. XLII "Schulstraße/Kurt-Schumacher-Straße", 1. Änderung nebst Begründung ist für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Gleichzeitig sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Begründung; Sach- und Rechtslage:

Der Geltungsbereich ist identisch mit dem des Ursprungsplanes. Er umfasst den Bereich zwischen Grenzweg, Kurt-Schumacher-Straße und Schulstraße.

Im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. Nr. XLII „Schulstraße / Kurt-Schumacher-Straße“ sind für die relativ tiefen Grundstücke im Plangebiet Baumöglichkeiten in zweiter Reihe vorgesehen (WA-2-Gebiet). Städtebauliches Planungsziel der Gemeinde Belm ist, im Zuge der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. XLII die zulässige Traufhöhe im gesamten WA-2-Gebiet moderat anzuheben um für die Bebauung in zweiter Reihe einen größeren Gestaltungsspielraum und eine effektivere Ausnutzung der Dachgeschosse zu ermöglichen. Bei dieser Gelegenheit soll auch die gärtnerische Gestaltung der privaten

Grundstücksfreiflächen sowie der Ausschluss von Schottergärten festgesetzt werden, der generell in den heutigen Bebauungsplänen für die Wohnsiedlungsentwicklung in Belm Berücksichtigung finden soll. Damit wird dem Klimaschutz Rechnung getragen und es werden zusätzliche Lebensräume für Tiere und Pflanzen geschaffen. Des Weiteren ist vorgesehen im südöstlichen Bereich des Plangebietes die überbaubaren Grundstücksflächen zu erweitern, um hier ebenfalls eine hinterliegende Bebauung der Grundstücke zu ermöglichen.

Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Belm XLII "Schulstraße/Kurt-Schumacher-Straße" wird im (beschleunigten) Verfahren gem. § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchgeführt. Die entsprechenden planungsrechtlichen Voraussetzungen nach dem BauGB sind gegeben. Bei der Durchführung des beschleunigten Verfahrens kann von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden. Für Bebauungspläne, die im vereinfachten Verfahren aufgestellt werden, wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung und von einem Umweltbericht abgesehen.

Finanzielle Auswirkungen: